

Tarifbereich/Branche	<b>Zement- und Mineralwollindustrie</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Beckum	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Frankfurt/Main	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zement- und Dämmstoffindustrie sowie für die Kreidewerke Rügen GmbH und die Baustoff-Service GmbH Dessau.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2016 – kündbar zum 30.06.2023	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.05.2021	
Anzahl der Entgeltgruppen: 13	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
<b>Höhe der monatlichen Entgelte in €</b>	<b>01.06.2020</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>	
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten Einstufungsbeispiele: Reinigungs-, Hilfs- und Bedienungspersonal in Kantinen und Sozialräumen; Reiniger; Torwächter und Wachpersonal; Werksbote; Aushilfen	
	2.607
<b>Mittlere Entgeltgruppe E6</b>	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt. Einstufungsbeispiele: Büro-, Werkstatt- oder Laborkraft mit 2-jähriger Berufsausbildung; Gruppenführer von Mitarbeitern, die überwiegend den Entgeltgruppen E 1 bis E 3 angehören; Dämmstoffindustrie: Linienmaschinist	
	2.998 (1. Jahr)
	3.129 (3. Jahr)
<b>Entgeltgruppe E7</b>	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben worden sind oder Arbeitnehmer, die auf Grund betrieblicher Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbstständigkeit und Verantwortung. Einstufungsbeispiele: Industriekaufmann, Bürokaufmann, SV-Fachangestellter; Handwerker in Werkstatt, Betrieb und Schicht (z. B. Schlosser, Mechaniker, Energieelektroniker, Installateur, Maurer); Baustoffprüfer; Technischer Zeichner; Chemielaborant; Produktionssteuerer, der von einem zentralen Leitstand aus ständig und verantwortlich gleichzeitig mindestens 3 Hauptaggregate verschiedener Produktionsstufen steuert und überwacht; Gruppenführer von Mitarbeitern, die überwiegend den Entgeltgruppen E 4 und E 5 angehören; schichtführender Vorarbeiter eines Betriebsbereiches in der Produktion (z. B. Steinbruch, Packerei, Mühlenbetrieb, Nebenbetrieb); Dämmstoffindustrie: Ofensteuerer Linienregler	
	3.129 (1. Jahr)
	3.259 (3. Jahr)
<b>Höchste Entgeltgruppe 13</b>	
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien besonders schwierige Tätigkeiten	

völlig selbstständig verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Die Kenntnisse hierfür werden durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Arbeitnehmer, die leitende und aufsichtsführende Tätigkeiten in besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereichen verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Einstufungsbeispiele: Hochschulabsolventen; Leiter einer kaufmännischen Abteilung oder eines technischen Bereichs; Meister mit Betriebsleiterfunktion;

4.726 (1. Jahr)

4.954 (3. Jahr)

5.214 (5. Jahr)

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in € ab 01.06.2020

1. Ausbildungsjahr: 880

2. Ausbildungsjahr: 960

3. Ausbildungsjahr: 1.030

4. Ausbildungsjahr: 1.110

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

ab 01.01.2018 39,5 Stunden

ab 01.01.2022 39 Stunden

#### Urlaubsdauer

30 Urlaubstage

Auszubildende: 28 Urlaubstage

#### zusätzliches Urlaubsgeld

Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer **15,34€** und für Auszubildende **5,11€**. Ab dem Jahr 2017 beträgt das Urlaubsgeld für Arbeitnehmer **18,00€** und für Auszubildende **8,00€**. Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Die Jahresschlusszahlungen betragen für Arbeitnehmer:

E1	596,17€
E2	618,15€
E3	640,65€
E4	663,15€
E5	685,13€
E6	715,30€
E7	744,95€
E8	782,28€
E9	834,43€
E10	901,41€
E11	983,21€
E12	1.080,36€
E13	1.191,82€

Die Jahresschlusszahlungen für Auszubildende betragen:

1. Ausbildungsjahr	168,73€
2. Ausbildungsjahr	191,73€
3. Ausbildungsjahr	214,74€
4. Ausbildungsjahr	237,75€

**Vermögenswirksame Leistung**

keine Vereinbarungen